

# **Datenschutzhinweise zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Erfüllung der Aufgaben der Abfallwirtschaft nach § 20 Abs. 1 KrWG und Art. 3 BayAbfG sowie sonstiger abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten**

Seit 25.05.2018 gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wir informieren Sie hiermit über den Datenschutz bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 DSGVO durch:

- den Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW Donau-Wald)
- die AWG Abfallwirtschafts-Gesellschaft Donau-Wald mbH (AWG Donau-Wald mbH)
- das Abfallwirtschaft Donau-Wald, Kommunalunternehmen des ZAW Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts (AKU Donau-Wald)
- das BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut, Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald (BBG Donau-Wald KU)

## **1. Wer ist für die Datenerhebung/-verarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlich für die Datenerhebung/-verarbeitung sind die vorstehenden Unternehmen, die zusammengefasst nachstehend auch als Unternehmensgruppe benannt werden.

Alle vorstehenden Unternehmen firmieren unter der gleichlauten Geschäftsadresse:

Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell

Tel. 09903-920-0,

Internet: [www.awg.de](http://www.awg.de), [www.bbg-bayern.de](http://www.bbg-bayern.de)

E-Mail: [info@awg.de](mailto:info@awg.de), [info@bbg-bayern.de](mailto:info@bbg-bayern.de)

## **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Für die gesamte Unternehmensgruppe ist eine einheitliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Postalisch können Sie die Datenschutzbeauftragte unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz „vertraulich, zu Händen der Datenschutzbeauftragten“ anschreiben.

Per E-Mail erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte unter [dsb@awg.de](mailto:dsb@awg.de).

## **3. Was ist der Zweck der Verarbeitung?**

Zur Erfüllung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben ist die Unternehmensgruppe verpflichtet, insbesondere folgende personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern, Benutzern der Abfallentsorgungseinrichtungen, Vertragspartnern sowie sonstigen Personen
- Art der Grundstücksnutzung (wohnen, Gewerbe, gemischte Nutzung, unbewohnt)
- Bei gewerblicher Nutzung, Name und Anschrift des Betriebes mit vertretungsberechtigter Person, Art des Betriebes, Größe der Nutzfläche, Anzahl der Mitarbeiter, Angabe zur Entsorgung von Gewerbeabfällen
- Bankverbindung
- Versicherungsdaten (bei Schadensabwicklung)
- Kfz-Kennzeichen (nur bei Selbstanlieferung bei bestimmten Entsorgungsanlagen)
- Sonstige individuelle Rückmeldungen und Anliegen (z. B. Lob oder Kritik)

#### **4. Wofür und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben?**

Die Daten werden erhoben um insbesondere folgende Leistungen ordnungsgemäß erbringen zu können:

- An-/Um- und Abmeldungen von Abfallbehältern sowie Sondergefäßen
- Gebühren-/Entgelterhebung
- Erteilung, Änderung oder Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten
- Inanspruchnahme und Durchsetzung abfallwirtschaftlicher Rechte und Pflichten
- Beratungsleistungen, Kundenbefragungen und Beschwerdemanagement
- Abwicklung von Versicherungsschäden

Die Erhebung von Daten ist insbesondere in folgenden Rechtsvorschriften geregelt:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallgesetz, Bayerisches Kommunal-abgabengesetz,
- Satzungen des ZAW Donau-Wald, des BBG Donau-Wald KU und des AKU Donau-Wald
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der AWG Donau-Wald mbH

Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle nur die wichtigsten Rechtsvorschriften genannt werden können, da eine vollständige Aufzählung zu umfassend wäre.

#### **5. Müssen Sie Ihre Daten der Unternehmensgruppe mitteilen?**

Ja, nach § 47 KrWG und nach den Satzungen bestehen für Sie rechtlich normierte Mitteilungspflichten im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung.

Im Rahmen der privaten Abfallentsorgung werden Ihre Daten benötigt um mit Ihnen den Entsorgungsvertrag schließen und erfüllen zu können.

#### **6. Werden die Daten ausschließlich automatisiert verarbeitet?**

Nein, es erfolgt keine vollständige automatisierte Datenverarbeitung. Die Bearbeitungsprozesse enthalten an mehreren Stellen durch die Mitarbeiter in der Unternehmensgruppe vorzunehmende Prüfungsschritte und Möglichkeiten zur Korrektur eventueller Fehler.

#### **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen ihre Daten mitgeteilt werden können**

In Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall können auch andere Unternehmen oder Institutionen ihre Daten erhalten, insbesondere:

- Vertragsunternehmer, die mit der Einsammlung, Transport, Lagern, Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen als Erfüllungsgehilfen beauftragt sind
- Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung
- Dienstleister im Bereich IT-Management
- Dienstleister für Druck und Versand von Schreiben
- Dienstleister für Förderungsmanagement
- Gerichtsvollzieher

Die genannten Firmen und Institutionen erhalten nicht alle Daten, sondern nur diejenigen, die für die konkrete Tätigkeit erforderlich sind. Die in der Unternehmensgruppe beauftragten Dienstleister dürfen die Daten ausschließlich für die Erfüllung der der Unternehmensgruppe obliegenden Aufgaben verwenden. Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung für eigene Zwecke ist nicht zulässig.

## **8. Beschafft die Unternehmensgruppe auch Daten von Dritten?**

Ja, um eine gleichmäßige und im Verbandsgebiet des ZAW Donau-Wald einheitliche Entsorgung sicherstellen zu können, werden u. a. auch von Dritten folgende Daten beschafft:

- Zugang zum zentralen Meldedatenbestand (Bayerisches Behördeninformationssystem) zur Ermittlung von Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern, Zahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf den jeweiligen Grundstücken gemeldeten Personen
- Zugang zum „Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS)“ zur Ermittlung der Grundstückseigentümerdaten
- Von den Gemeinden im Verbandsgebiet des ZAW Donau-Wald werden Adresse von Grundstücken, Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern, Zahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf den jeweiligen Grundstücken gemeldeten Personen im Wege der Amtshilfe abgefragt
- Von durch den Kunden mit der Anlieferung von Abfällen beauftragten Dritten

## **9. Werden die Daten ins Ausland oder an internationale Organisationen übermittelt?**

Nein

## **10. Wie lange werden ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir sie für die Durchführung der jeweiligen Aufgabe benötigen. Soweit die Daten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen, speichern wir sie für die Dauer der Aufbewahrungsfrist. Darüber hinaus speichern wir personenbezogene Daten auch dann, wenn ein weiteres berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO vorliegt. Soweit personenbezogene Daten mehreren Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist jeweils die längere maßgeblich.

Daten mit Bezug zum Grundstück und Grundstückseigentümer werden 10 Jahre nach der Abmeldung des Grundstückes bzw. des Grundstückseigentümers gelöscht. Daten mit Bezug zur Verfüllung einer Deponie werden nach Beendigung der Nachsorge der Deponie sowie sonstige Daten 10 Jahre nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres gelöscht.

## **11. Wer erhält Auskünfte über die gespeicherten Daten und korrigiert darin enthaltene Fälle?**

Das sachlich zuständige Unternehmen aus der Unternehmensgruppe.

## **12. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihrem o. g. Recht Gebrauch machen, prüft das zuständige Unternehmen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ([www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)) sowie bei der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde ([www.regierung.niederbayern.de](http://www.regierung.niederbayern.de)) für den Bereich des ZAW Donau-Wald, AKU Donau-Wald und BBG Donau-Wald KU.